Lastschriftverfahren

Steuerzahlen via Bankeinzug

Steuerzahlen ist und bleibt auch für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ein leidiges Thema. Zumindest bei den Einkommensteuervorauszahlungen gibt es aber seit Jahresmitte 2019 eine Erleichterung: Diese kann man nämlich nun per Lastschriftmandat abbuchen lassen.

Von Iris Kraft-Kinz

Zwölf Mal im Jahr müssen Sie als niedergelassene Ärztin oder niedergelassener Arzt die Lohnabgaben überweisen. Wenn Sie umsatzsteuerpflichtige Leistungen ab einem bestimmten Umsatz ausführen, betrifft das auch die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden vier Mal im Jahr Ihre Sozialversicherungsbeiträge fällig und – ebenfalls einmal im Quartal – die Einkommensteuervorauszahlungen.
Zumindest bei letzteren gibt es seit Mitte des Vorjahres eine Vereinfachung. Sie können nämlich das neue Lastschriftverfahren für Einkommensteuervorauszahlungen nutzen. Hierfür müssen Sie Ihrer Abgabenbehörde ein Lastschriftmandat via FinanzOnline erteilen oder ein entsprechendes Formular unterschrieben im Original an die auf dem Formular genannte Adresse übermitteln. Das Formular finden Sie unter der Bezeichnung „SEPA1" auf der Website des Finanzministeriums, online unter www.bmf.gv.at – „Formulare".

Spielregeln beachten

Natürlich müssen – wie immer im Umgang mit dem Finanzamt – auch bei der automatischen Steuerüberweisung bestimmte Spielregeln beachtet werden. So ist es etwa ein No-Go, wenn Ihr Abgabenkonto einen vollstreckbaren Rückstand ausweist, Sie einen Antrag auf Zahlungserleichterung oder auf Aussetzung der Einhebung eingebracht haben, oder auch ein Insolvenzverfahren bei Ihnen vorliegt. Außerdem kann Ihr SEPA-Lastschriftmandat unter bestimmten Voraussetzungen seine Gültigkeit wieder verlieren.
Wichtig auch: Wenn Sie einmal Ihren Sanktus zum Bankeinzug erteilt haben, dann erfolgt dieser auch dann, wenn auf Ihrem Abgabenkonto ein Guthaben besteht. Einen gesonderten Check seitens des Finanzamts gibt es hierfür nicht.

***Kraft-Kinz:** „Ihr Finanzamt informiert Sie vor Durchführung der Einziehung über den einzuziehenden Betrag."*

„Hierfür müssen Sie Ihrer Abgabenbehörde ein Lastschriftmandat via FinanzOnline erteilen oder ein entsprechendes Formular unterschrieben im Original an die auf dem Formular genannte Adresse übermitteln."

Info vom Finanzamt

Ihr Finanzamt informiert Sie vor Durchführung der Einziehung über den einzuziehenden Betrag. Wenn bei Ihnen Abgaben regelmäßig in gleicher Höhe eingezogen werden, dann erhalten Sie zumindest einmal pro Kalenderjahr eine Vorabinformation darüber.

Kontowechsel

Mitunter kommt es vor, dass Sie Ihr Konto wechseln. Wenn das der Fall ist, dann endet die Gültigkeit Ihres erteilten SEPA-Lastschriftmandats. Sie müssen für die neue Kontoverbindung ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Wichtig ist, dass Sie Ihr SEPA-Lastschriftmandat Ihrem zuständigen Finanzamt gegenüber schriftlich widerrufen.

Bankverbindung kontrollieren

Seit dem 30. September 2013 wurden die Kontonummern der Finanzämter umgestellt: Bis zu diesem Zeitpunkt galt für alle Bundeskonten der Kontenkreis 5.xxx.xxx sowie die Bankleitzahl 01000. Obwohl zwischenzeitlich schon mehr als sechs Jahre vergangen sind, verwenden immer noch zahlreiche Steuerpflichtige die alte Bankverbindung.
Bis Mitte des Jahres 2019 wurde das toleriert; nunmehr werden jedoch Zahlungen auf „alte Finanzamtskonten" rücküberwiesen. Kontrollieren Sie daher den IBAN bei Ihren Überweisungen an das Finanzamt, um unnötige Spesen und Säumnisfolgen zu vermeiden. □

Iris Kraft-Kinz ist geschäftsführende Gesellschafterin der MEDplan in Wien 12.

Bankverbindungen Finanzämter Wien

- **Finanzamt Wien 12/13/14 Purkersdorf (FA08)**
  IBAN: AT36 0100 0000 0550 4082
  BIC: BUNDATWW
- **Finanzamt Wien 1/23 (FA09)**
  IBAN: AT62 0100 0000 0550 4099
  BIC: BUNDATWW
- **Finanzamt Wien 2/20/21/22 (FA12)**
  IBAN: AT93 0100 0000 0550 4123
  BIC: BUNDATWW
- **Finanzamt Wien 3/6/7/11/15 Schwechat Gerasdorf (FA03)**
  IBAN: AT87 0100 0000 0550 4037
  BIC: BUNDATWW
- **Finanzamt Wien 4/5/10 (FA04)**
  IBAN: AT92 0100 0000 0550 4044
  BIC: BUNDATWW
- **Finanzamt Wien 8/16/17 (FA06)**
  IBAN: AT26 0100 0000 0550 4068
  BIC: BUNDATWW
- **Finanzamt Wien 9/18/19 Klosterneuburg (FA07)**
  IBAN: AT31 0100 0000 0550 4075
  BIC: BUNDATWW

Fotos: olio/GettyImages, AEK Wien